



**Antragsteller:**

**Wasserversorgung Eifelkreis Bitburg-Prüm (WVEK), vertreten durch die Kommunale Netze Eifel AöR (KNE), Michelbach 1, 54595 Prüm**

**Vorhaben: Entnahme, Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser aus dem Gewinnungsgebiet Baustert („Quelle Baustert Sauergrund“ und „Brunnen I Baustert“), Wasserversorgung Eifelkreis Bitburg-Prüm, zur zukünftigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung  
Az.: 343-GE-232-15198 / 2020**

**Anlage 1 UVPG: Ziff. 13.3.2 Spalte 2 – A-**

Die folgenden Angaben basieren auf dem Stand der Antrags- und Planunterlagen vom Oktober 2020, erstellt durch das Büro HG, Gießen.

		Bemerkungen
<b>1</b>	<b>Merkmale des Vorhabens</b> Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:	
1.1	Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und soweit relevant, der Abrissarbeiten	<p>1. Art und Kapazität: Neuerteilung der Grundwasserentnahme für GwFassungen im Gewinnungsgebiet Baustert („Quelle Baustert Sauergrund“, „Brunnen I Baustert“) Gesamtentnahme von max. 300.000 m³/a und 1.690 m³/d. Keine Abrissarbeiten.</p> <p>Die bisherige Erlaubnis für das Gewinnungsgebiet Baustert lag bei max. 230 m³/d und 60.000 m³/a für die Quelle Baustert und bei max. 1.400 m³/a und 365.000 m³/a für den Brunnen I Baustert. Damit handelt es sich bei dem Vorhaben um die Fortführung der bisher genehmigten Entnahme mit einer dem Betrieb der Fassungen angepassten Entnahmeverteilung und einer reduzierten Gesamtentnahmemenge.</p> <p>Es wird der freie Zulauf der Quelle Baustert (Sauergrund) sowie des Br. I Baustert genutzt, der dem Vorlagenbehälter nahe den Fassungen zuläuft. Sofern keine entsprechende Abnahme erfolgt, wird das Überschusswasser an der Quelle in den benachbarten Bachlauf abgegeben; dies ist regelmäßig der Fall. Im Br. I Baustert ist zudem eine Förderpumpe installiert, die jedoch nur zur Abdeckung der Versorgungsspitzen sowie im Rahmen von Funktionstest und Leitungsspülungen betrieben wird. Des Weiteren wird die Pumpe für den Fall vorgehalten, wenn im Versorgungsgebiet andere Gewinnungsanlagen ausfallen würden. In den oben genannten Vorlagenbehälter wird auch das Wasser aus dem Br. Feilsdorf, ca. 2,5 km nordöstlich gelegen, eingespeist.</p> <p>Das natürliche Dargebot ist für eine derartige Menge nachweislich ausreichend und auch technisch gewinnbar. Die Fördermengen werden über Wasseruhren erfasst.</p> <p>2. Merkmale des Vorhabens:</p>

# KRITERIEN FÜR DIE VORPRÜFUNG (A-Prüfung) gem. Anlage 3 des UVPG



		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es ist kein Vorhaben nach 4. BImSchV, 12. BImSchV(StörfallVO).</li> <li>- Kein Anfall von Emissionen nach TA-Luft, TA-Lärm, Abwasser</li> </ul>
1.2	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	entfällt
1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<p>Die „Quelle Baustert“ liegt auf dem Flurstück Nr. 98, Flur 1 in der Gemarkung Baustert, Ostwert: 3 11 626, Nordwert: 55 40 323.</p> <p>Der „Brunnen I Baustert“ liegt auf dem Flurstück Nr. 98, Flur 1 in der Gemarkung Baustert, Ostwert: 3 11 659, Nordwert: 55 40 293.</p> <p>Die örtlichen Gegebenheiten bleiben unverändert, die Fassungen und somit die Entnahmestellen sind bereits vorhanden. Das natürliche Dargebot im Grundwasser-Aquifer ist für die beantragte Wassermenge nachweislich ausreichend und auch technisch gewinnbar. Das Gewinnungsgebiet Baustert liegt ca. 1,5 km nordwestlich der Ortschaft Baustert. Der Bereich befindet sich – aus geologischer Sicht – im Westen des Beckens Bitburg-Trier. Der Untergrund baut sich aus nach Südosten einfallenden Gesteinen der Trias auf. Im Einzugsgebiet der Fassungen sind die wasserwirtschaftlich relevanten Schichten des Mittleren und Oberen Buntsandsteins sowie des Unteren Muschelkalks vertreten.</p> <p>Die Gesteine des Buntsandsteins und des Muschelkalks stellen im gesamten Bitburg-Trierer Becken ein wichtiges GwStockwerk und somit den Hauptgrundwasserleiter dar, wobei im vorliegenden Fall die Schichten des Mittleren und Oberen Buntsandsteins die wesentliche Rolle spielen. Insgesamt handelt es sich dabei um einen Kluft- und untergeordnet auch Porengrundwasserleiter.</p> <p>Die Umgebung wird im westlichen und östlichen Bereich zum größten Teil forstwirtschaftlich genutzt. Landwirtschaftliche Nutzungen (Ackerbau, Wiesen und Weiden) liegen vornehmlich nördlich und südwestlich sowie in den Eintalungen vor. Nördlich der Fassungen liegt die Ortschaft Rußdorf.</p>
1.4	Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Abs. 1 und 8 KrWG	Nicht relevant
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen	Es liegen keine Umweltverschmutzung und keine Belästigung vor.
1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:	Nicht relevant
1.6.1	Verwendete Stoffe und Technologien	
1.6.2	Die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle i.S. des § 2 Nr. 7 der StörfallV, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb	

# KRITERIEN FÜR DIE VORPRÜFUNG (A-Prüfung) gem. Anlage 3 des UVPG



	des angemessenen Sicherheitsabstands zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 Abs. 5a des BImSchG	
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	Nicht relevant
<b>2</b>	<b>Standort des Vorhabens</b> Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:	
2.1	Bestehende Nutzung des Gebietes, insbes. als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftl. Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)	<p>Das Gewinnungsgebiet Baustert befindet sich im nordöstlichen Teil des sogenannten Islek, einer zur Westeifel gehörigen Kuppen- und Riedellandschaft mit Höhen von bis zu mehr als 400 m ü.NN, die durch tiefgreifende Talstrukturen durchzogen wird und durch tiefeingeschnittene Trocken- und Kerbtäler eine weitere Gliederung erfährt.</p> <p>Die Fassungen liegen zwischen den Ortschaften Baustert und Rußdorf in einem Bereich, wo das Löschbachtal auf das Rußbachtal trifft. Der Udersborn (Rußbach) (auch Berghäuser Bach oder Udersbach) entwässert nach Südosten zum Prüm, einem Hauptvorfluter, hin.</p> <p>Das direkte Umfeld der Fassungen wird der Talgrund und ein Teil der unteren Talflanken als Grün- und Weideland genutzt. Die oberen Talflanken und Höhen sind häufig bewaldet. Im nördlichen als auch südwestlichen Bereich sind auch ackerbauliche Flächen vertreten.</p> <p>Die Kreisstraße K64 verläuft unmittelbar östlich des Fassungsgebietes entlang des Rußbachtals. Unweit nördlich der Fassungen befindet sich die Ortschaft Rußdorf.</p> <p>Gw-tragend sind im Wesentlichen die Gesteine des Mittleren und Oberen Buntsandsteins, die mit den beiden Fassungen erschlossen sind und die flächenhaft verbreitet anstehen. Die GwNeubildung erfolgt durch versickernden Niederschlag im Verbreitungsgebiet der Gesteine. Die Entwässerung erfolgt über die örtlichen Vorfluter in Richtung Südosten auf die Prüm als regional bedeutsamen Vorfluter.</p>
2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebietes und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)	<p>Der Nitrat-Gehalt des gewonnenen Wassers zeigt mit 12 - 14 mg/l (Brunnen) bzw. 16 - 18 mg/l (Quelle) einen anthropogenen Einfluss, der mutmaßlich auf die landwirtschaftlichen Nutzungen im Einzugsgebiet zurückzuführen ist.</p> <p>Durch die beantragte GwEntnahme kommt es zu keiner Beeinträchtigung der Qualität des GwVorkommens.</p> <p>Die beantragte GwEntnahme von bis zu 300.000 m<sup>3</sup>/a entspricht dem natürlichen resp. erschließbaren GwDargebot für das Gewinnungsgebiet, sodass die GwEntnahme zu keiner</p>

# KRITERIEN FÜR DIE VORPRÜFUNG (A-Prüfung) gem. Anlage 3 des UVPG



		Überbeanspruchung des vorhandenen GwVorkommens führt; die Regenerationsfähigkeit ist somit gegeben. Zudem findet die Entnahme bereits seit Jahrzehnten statt.
2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):	
2.3.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des BNatG,	Nicht betroffen Es liegt kein Natura 2000-Gebiet in den Fassungsbereichen
2.3.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	Nicht betroffen Das Naturschutzgebiet „Tongrube bei Utscheid“ ca. 1,5 km westlich der Fassungen liegt außerhalb einer Beeinflussungsmöglichkeit durch die Fassungen.
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente gemäß § 24 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	Nicht betroffen
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete nach den §§ 25 und 26 des BNatG	Nicht betroffen
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 des BNatG	Es liegt kein Naturdenkmal im Fassungsbereich und im direkten Einflussbereich.
2.3.6	Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des BNatG	Nicht betroffen
2.3.7	Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des BNatG <sup>1</sup>	<p>Biotop gemäß Biotopkartierung /1/ im direkten Umfeld der Fassungen (siehe Anlage 6.3):</p> <p><b>BT-6004-0729-2009 – Quellbach (yFM4):</b></p> <p>ohne Lebensraumtyp</p> <p>Gebietsname: Berghauser Bach nordöstlich von Baustert</p> <p>Schutzstatus: Geschütztes Biotop</p> <p>Kreis: Bitburg-Prüm</p> <p>Ort: Baustert</p> <p>Fläche (ha): 1,5317</p>

<sup>1</sup> Als aktueller Stand wurde hier die Biotopkartierung gemäß /1/ verwendet, aufgrund dessen dass die möglichen Auswirkungen als sehr gering eingestuft werden (siehe Kap. 3), wird eine Aktualisierung der Biotopkartierung als nicht notwendig erachtet.



		<p>Flächenanzahl: 3</p> <p><b>Lebensraumtypen - Biototypen:</b> ohne Lebensraumtyp Geschützter Biotop:</p> <p>Biototyp: Quellbach (yFM4): (Die vorkartierte Nasswiese am Bach ist einer Kläranlage gewichen. Bach von mehreren Straßen gekreuzt, dazwischen aber naturnah.) bedingt naturnah, gering beeinträchtigt (wf1)</p> <p><b>Vegetationstyp(en):</b> Stellario nemorosae-Alnetum glutinosae (ST-A), ()</p> <p><b>Pflanzen, Biototyp(en) und Vegetation:</b> Biototyp: Quellbach (yFM4):</p> <p>Vegetationstyp: Stellario nemorosae-Alnetum glutinosae (ST-A): Schicht: 1. (obere) Baumschicht, (): Alnus glutinosa (Schwarz-Erle), cdl, () / Fraxinus excelsior (subsp. excelsior) (Esche), f, () / Acer pseudoplatanus (Berg-Ahorn), l, () / Salix fragilis agg. (Bruch-Weide Sa.), fl, () Schicht: 1. Strauchschicht, (): Corylus avellana (Haselnuss), f, () / Crataegus monogyna (Eingrifflicher Weissdorn), fl, () / Viburnum opulus (Gemeiner Schneeball), l, () / Cornus sanguinea (Blauroter Hartriegel), fl, () Schicht: Krautschicht, (): Urtica dioica (Grosse Brennessel), f, () / Stellaria nemorum (Hain-Sternmiere), cfl, ()</p> <p><b>Naturräumliche Zuordnung:</b> 261. - Bitburger Gutland und Oeslingvorland 280. - Islek und Ösling</p> <p>Dieser Biotop gehört zu dem Biotopkomplex um Baustert BK-6004-0085-2009 mit dem Schutzziel: Erhalt der Streuobstwiesen und Bachtäler. Erhalt des Feldgehölzes mit Maardelle.</p>
2.3.8	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG, sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG	Das mit der Rechtsverordnung vom 15.10.1981 amtlich festgesetzte Wasserschutzgebiet (N019504) trat nach 30 Jahren am 16.07.2011 außer Kraft. Ein fachlich begründeter Vorschlag zur Neubemessung wurde mit den HG-Gutachten vom Mai 2013 vorgelegt. Eine Neuausweisung ist bislang noch nicht erfolgt, dass vorgeschlagene Wasserschutzgebiet befindet

# KRITERIEN FÜR DIE VORPRÜFUNG (A-Prüfung) gem. Anlage 3 des UVPG



		sich im Entwurf. Mit dem im vorliegenden Antrag wird als Anhang 1 ein aktueller WSG-Vorschlag gemäß den aktuell beantragten Entnahmemengen vorgelegt.
2.3.9	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	Nicht betroffen
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes	Nicht betroffen
2.3.11	In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	Nicht betroffen
<b>3</b>	<b>Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen</b>	
	Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:	
3.1	Der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind	Das Gewinnungsgebiet liegt zwischen den Ortslagen von Baustert und Rußdorf in einem landwirt- und forstwirtschaftlich genutzten Bereich.  Das Gewinnungsgebiet Baustert wird bereits seit Jahrzehnten zur Trinkwasserversorgung ohne Auswirkungen auf das geographische Gebiet und die Bevölkerung genutzt.  Auswirkungen auf das geographische Gebiet und die Bevölkerung sind nicht gegeben.
3.2	Dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen	Nicht gegeben
3.3	Der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen	<u>Eingriff Flora/Fauna</u> - <i>Sehr gering</i> <i>Durch die Fortführung des bestehenden Entnahmeregimes ist kein Einfluss auf die örtliche Vegetation zu erwarten.</i> <i>Da im Regelbetrieb nur der freie Zulauf der Quellfassung sowie der freie Überlauf des Brunnens genutzt werden, beschränkt sich eine Beeinflussung nur auf die Absenkung während des Brunnenbetriebs. Diese punktuelle Absenkung beschränkt sich auf den unmittelbaren Nahbereich der Fassungen im Talbereich des Glashüttengraben (Waldbach, Löschbaches) / Udersborn (Rußbach), in dem landwirtschaftliche Nutzflächen vorherrschen.</i>  <i>Im Hangbereich nördlich der Fassungen ist mit einem bereits auf kurze Distanz stark zunehmenden GwFlurabstand zu rechnen, sodass der durch die Fassungen beeinflusste GwSpiegel, keinen Einfluss auf die Wasserversorgung der Vegetation hat. An dieser Situation ist auch keine signifikante Veränderung bei einem möglichen längeren Betrieb der Brunnenpumpe zu erwarten.</i>



		<p><i>Eine ständig zunehmende GwAbsenkung, die auf eine Speicherentleerung und / oder eine Überbeanspruchung des GwSystems hinweist, ist nicht erkennbar.</i></p> <p><u>Eingriff Klima:</u> - Nicht gegeben</p> <p><u>Eingriff Boden:</u> - Nicht gegeben</p> <p><u>Eingriff Gewässer:</u> - Eingriff gegeben.</p> <p><i>Die wasserhaushaltliche Verträglichkeit der GwEntnahme wurde durch Bilanzbetrachtungen überprüft. Auch die seit Jahrzehnten erfolgte TwGewinnung aus dem Gebiet Baustert bestätigt diese Feststellung. Diese Nutzung führt allerdings zu einer Reduzierung der Abflussraten an den örtlichen als auch regional vorhandenen Vorflutern.</i></p> <p><i>Da die GwGewinnung bereits seit Jahrzehnten erfolgt, ist davon auszugehen, dass sich die gewässerökologischen Verhältnisse am Udersborn (Rußbach) entsprechend auf den verminderten Einfluss eingestellt haben.</i></p> <p><i>Auch bei Steigerung der Förderung durch eine zeitweise aktive Förderung am Br. I Baustert sind gewässerökologische Auswirkungen durch die theoretische maximale Abflussminderung nicht zu erwarten.</i></p> <p><i>Insgesamt ist festzustellen, dass die Talaue durch das für das Gewinnungsgebiet im Entwurf befindliche Wasserschutzgebiet bzw. den aktuellen WSG-Vorschlag gegenüber schwerwiegenden Auswirkungen aufgrund von landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Nutzung ausreichend geschützt ist.</i></p> <p><u>Eingriff Landschaftsbild/Erholung</u> - Nicht gegeben</p> <p><u>Eingriff Mensch:</u> - Nicht gegeben</p>
3.4	Der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	Äußerst gering
3.5	Dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen	Es handelt sich um die Fortsetzung einer bereits seit Jahren erfolgenden punktuellen GwEntnahme zur Trinkwassergewinnung, die grundwasserhaushaltlich verträglich erfolgt. Auswirkungen sind nicht bekannt und werden auch nicht erwartet. Die Reversibilität eventueller Auswirkungen wäre gegeben.
3.6	Dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Nicht gegeben

## KRITERIEN FÜR DIE VORPRÜFUNG (A-Prüfung) gem. Anlage 3 des UVPG



3.7	Der Möglichkeiten, die Auswirkungen zu vermindern	Nicht erforderlich
4.	<b>Zusammenfassende Bewertung</b>	<b>Eine erhebliche nachteilige Beeinträchtigung der Schutzgüter ist nicht gegeben. Auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden.</b>

### Verzeichnis der verwendeten Unterlagen innerhalb der Anlage 6

/1/ Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz, [https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste\\_naturschutz/index.php](https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php), Oktober 2020

### Pläne zur Anlage 6.1

Anlage 6.2                   Übersichtsplan der Schutzgebiete

Anlage 6.3                   Übersichtsplan der Biotope

Wasserbehördliche Wertung der SGD Nord als Obere Wasserbehörde:

Trier, den 22.02.2021

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende Vorprüfung bzw. die zusammenfassende Bewertung des Planungsbüros HG, Gießen vollinhaltlich mitgetragen wird.

Von dem beantragten Vorhaben sind keine erheblichen oder messbaren Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten.

Aufgrund der beantragten Wasserentnahmemenge von 300.000 m<sup>3</sup>/a, ist eine

„Vorprüfung des Einzelfalls“ nach **Anlage 1 UVPG: Ziff. 13.3.2 Spalte 2 – A-** erforderlich.

Im Auftrag

-

Helmut Kiefer

Referat 34 / Arbeitsbereich 3

Grundwasser / Wasserversorgung

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD

Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier

Deworastraße 8

54290 Trier